Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern

Band: 56 (1999)

Artikel: Symposium "Freizeitaktivitäten und Naturschutz" vom 18. Februar 1998 an der Universität Bern

Autor: Ingold, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-318616

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PAUL INGOLD*

Symposium «Freizeitaktivitäten und Naturschutz» vom 18. Februar 1998 an der Universität Bern

Einleitung

In ihrer Freizeit suchen die Menschen bevorzugt naturnahe Gebiete mit einem hohen Erlebnis- und Erholungswert auf, nämlich Seen, Flüsse und die Gebirgslandschaften. Hier möchte man möglichst uneingeschränkt die Freizeitaktivitäten ausüben können, sei es auf dem Wasser, am Boden oder in der Luft. Diese Gebiete sind aber gleichzeitig auch Lebensraum vieler Tierarten. Der Anspruch von immer mehr Menschen auf eine ungehinderte Ausübung ihrer Freizeitaktivitäten könnte dazu führen, dass manche dieser Tierarten ihre Lebensgrundlage verlieren, in andere Gebiete abgedrängt werden, regional oder auch grösserräumig verschwinden.

Selbst wenn es sich um nicht gefährdete Tiere handelt, ergäben sich damit aufgrund der gesetzlichen Grundlagen naturschutzrelevante Probleme.

Bundesgesetz über den Natur und Heimatschutz, Art.1: *«Dieses Gesetz hat zum Zwecke,... die einheimische Tier- und Pflanzenwelt und ihren natürlichen Lebensraum zu schützen.»* Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel, Art. 7: *«Die Kantone sorgen für einen ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung.»*

Da wir kaum etwas unternehmen können, ohne immer wieder Tiere zu stören (ein an einem Gewässer stehender Reiher fliegt auf oder am Waldrand äsende Rehe verschwinden, wenn wir uns nähern), stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien zu beurteilen ist, ab wann Schutz nötig ist. Zudem ist davon auszugehen, dass nicht alle Freizeitaktivitäten in gleicher Weise die Tiere beeinflussen. Ein Luftfahrzeug beispielsweise könnte eine andere Wirkung haben als ein Wanderer. Weiter können Unterschiede in der Häufigkeit, dem Ort und der Zeit des Auftretens der Freizeitaktivitäten bestehen, womit diese einen unterschiedlich starken Einfluss auf die Tiere ausüben können. Es ist Aufgabe der Forschung, dies zu untersuchen und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten. Inwieweit Massnahmen zum Schutz der Tiere zu ergreifen sind, haben die Vollzugsorgane zu beurteilen. Dabei wären Lösungen auf freiwilliger Basis solchen auf Verbotsebene vorzuziehen, falls das Schutzziel damit erreicht werden kann (SCHABER 1995).

* Adresse des Autors: Prof. Dr. PAUL INGOLD, Arbeitsgruppe Ethologie und Naturschutz, Zoologisches Institut der Universität Bern, Länggassstrasse 27, 3012 Bern

In den folgenden Beiträgen wird zunächst von der Forschungsseite her aufgezeigt, welche Auswirkungen Freizeitaktivitäten auf die Tiere haben können und inwieweit Unterschiede in der Wirkung verschiedener Freizeitaktivitäten bestehen. Ein weiterer Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, weshalb es so schwer fällt, sich naturschonend zu verhalten. Danach folgen Beiträge aus der Praxis. Zum einen geht es um erfolgreiche und weniger erfolgreiche Bemühungen beim Schutz der Wasservögel. Am Beispiel des Pilotprojektes «Augstmatthorn» wird sodann dargelegt, wie in einer Arbeitsgruppe Betroffene (in diesem Fall die Hängegleiterpiloten) und verschiedene interessierte Kreise (Naturschutz, Tourismus usw.) gemeinsam Regeln zur Lösung eines bestehenden Problems erarbeitet haben. Schliesslich wird aufgezeigt, welche Pläne seitens einer Kantonsbehörde (Jagdinspektorat) für einen verbesserten Schutz der Wildtiere vor menschlichen Einflüssen im Bereich der Freizeit bestehen.

Literatur

SCHABER, P. (1995): Ethische Reflexionen zum Verhältnis von Mensch und Wildtieren. Ornithol. Beob. 92: 367–371.